

# Der 4-Schritte-Behandlungsplan

Kopfläuse können nur besiegt werden, wenn der Lebenszyklus der Laus unterbrochen wird. Halten Sie sich strikt an diesen Zeitplan (Empfehlung des RKI):

- **Tag 1:** Sofortige Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel (z. B. Nyda oder Dimet) UND nasses Auskämmen.
- **Tag 5:** Gründliches nasses Auskämmen mit Pflegespülung, um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen.
- **Tag 8–10: Wiederholungsbehandlung** mit dem Läusemittel. Dieser Schritt ist **zwingend**, um Larven abzutöten, die nach der ersten Behandlung geschlüpft sind.
- **Tag 13:** Letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

## 2. Ihre gesetzliche Meldepflicht

Nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Sie **verpflichtet**, der Schule oder Kindertageseinrichtung den Läusebefall Ihres Kindes unverzüglich mitzuteilen. Nur so kann die Einrichtung andere Eltern warnen und eine Epidemie verhindern.

## 3. Wann darf mein Kind wieder in die Schule/Kita?

Ein Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, sobald eine **sachgerechte Erstbehandlung** mit einem wirksamen Mittel durchgeführt wurde. Ein ärztliches Attest ist beim ersten Befall meist nicht nötig; oft reicht eine Bestätigung der Eltern über die erfolgte Behandlung.

## 4. Tipps für den Alltag

- **Auskämmen:** Verwenden Sie einen speziellen Läusekamm (Zinkenabstand max. 0,2 mm). Kämmen Sie das Haar Strähne für Strähne vom Ansatz bis in die Spitzen durch.
- **Umgebung:** Läuse sterben ohne Blutmahlzeit nach spätestens 55 Stunden ab. Es reicht, Käämme, Bürsten und Haarklammern in heißes Seifenwasser zu legen und Bettwäsche/Handtücher/Kuscheltiere und getragene Wäsche ( Schlafanzug ect. ) **bei 60 °C** zu waschen. Kopfbedeckungen, Schals, Kuscheltiere für 3 Tage in eine Plastiktüte luftdicht verpacken. Ein "Großputz" der gesamten Wohnung ist nicht erforderlich.
- **Kosten:** Für Kinder bis 12 Jahre sind viele Läusemittel auf Rezept erhältlich und werden von der Krankenkasse übernommen.